

## ALLGEMEINE KUNDENBEDINGUNGEN

Vielen Dank, dass Sie sich für reebuild („reebuild“) entschieden haben!

<b>I.</b>	<b>KUNDE ODER BENUTZER?</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>DAS IST UNSER VERTRAG MIT DEM KUNDEN</b>	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>ABONNEMENTS</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>EINRICHTEN EINES ARBEITSBEREICHS UND HINZUFÜGEN VON BENUTZERN</b>	<b>8</b>
<b>V.</b>	<b>WEM GEHÖREN DIE ARBEITSBEREICHSDATEN UND ANDERES GEISTIGES EIGENTUM</b>	<b>12</b>
<b>VI.</b>	<b>UNSER UMGANG MIT ARBEITSBEREICHSDATEN</b>	<b>12</b>
<b>VII.</b>	<b>ANDERE VERSPRECHEN, DIE WIR ZU DEN REEBUILD-DIENSTEN MACHEN</b>	<b>15</b>
<b>VIII.</b>	<b>GEWÄHRLEISTUNG</b>	<b>17</b>
<b>IX.</b>	<b>UNSERE HAFTUNG</b>	<b>18</b>
<b>X.</b>	<b>HAFTUNG DES KUNDEN</b>	<b>21</b>
<b>XI.</b>	<b>VERTRAULICHKEIT</b>	<b>22</b>
<b>XII.</b>	<b>SO WERDEN WIR BEZAHLT</b>	<b>24</b>
<b>XIII.</b>	<b>VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG</b>	<b>26</b>
<b>XIV.</b>	<b>EINIGE ABSCHLIESSENDE PUNKTE</b>	<b>27</b>
<b>XV.</b>	<b>KONTAKTINFORMATIONEN</b>	<b>30</b>

Die rechte Spalte enthält eine kurze Erläuterung der Kundenbedingungen und ist nicht rechtsverbindlich.

## I. KUNDE ODER BENUTZER?

---

### § 1.1 Wer ist der "Kunde"?

#### (a) "Kunde"

i. ist jene Organisation, die Sie durch Zustimmung zu diesen Bedingungen (die „*Kundenbedingungen*“) vertreten; oder

ii. sind Sie selbst, wenn Sie nicht formal mit einer Organisation verbunden sind und den *Kundenbedingungen* zustimmen.

(b) Wenn Sie ein Konto (das "*Kundenkonto*") erstellt und einen Plan über Ihre Unternehmens-E-Mail-Domain abonniert haben, ist Ihre Organisation der *Kunde*. Der *Kunde* kann Berechtigungen in Bezug auf das Konto ändern und neu zuweisen, einschließlich Ihrer eigenen Berechtigung, und alle anderen Rechte gemäß den *Kundenbedingungen* ausüben. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, Sie als Vertreter mit der Befugnis zur Verwaltung des *Kundenkontos* durch eine andere Person zu ersetzen, werden wir Sie nach dieser Entscheidung benachrichtigen und Sie stimmen zu, alle von uns oder dem *Kunden* zumutbar geforderten Maßnahmen zu ergreifen, um die Übertragung der Befugnisse auf den neuen Vertreter des *Kunden* zu erleichtern.

§ 1.2 *Als Kunde*. Wenn Sie der *Kunde* sind, beschreiben diese *Kundenbedingungen* Ihre Rechte und Pflichten bei der Nutzung unserer <https://reebuild.com/> Website und allen seinen Subdomains (die "*Webseite*") zur Verfügung gestellten Dienste, einschließlich aller Komponenten und Funktionen, die mit solchen Diensten verbunden sind (die „*reebuild-Dienste*“). Sie bestätigen, dass Sie die *Kundenbedingungen* gelesen und verstanden haben und stimmen zu, an die *Kundenbedingungen* und die darin enthaltenen Verpflichtungen gebunden zu sein.

§ 1.3 *Als "Benutzer"*. Wenn Sie als „*Benutzer*“ an einem Arbeitsbereich, der durch oder für einen *Kunden* aufgesetzt wurde, teilnehmen, regeln die Nutzungsbedingungen ihren Zugang zu den und die Nutzung der *reebuild-Dienste* (die „*Benutzerbedingungen*“).

### Kurz gesagt,

wenn Sie sich im Namen einer anderen Person, beispielsweise Ihres Arbeitgebers, anmelden, dann ist Ihr Arbeitgeber der "Kunde" und diese *Kundenbedingungen* binden Ihren Arbeitgeber, nicht Sie.

Benutzer müssen unseren Benutzerbedingungen separat zustimmen.

§ 1.4 "Wir" "unser" und "uns". "Wir", "unser" und "uns" beziehen sich jeweils auf die in § 15.1 genannte Person (diese zusammen mit dem *Kunden*, die „*Parteien*“).

## II. DAS IST UNSER VERTRAG MIT DEM KUNDEN

---

### § II.1 Der Vertrag.

(a) Diese *Kundenbedingungen* sind Bestandteil eines verbindlichen Vertrags zwischen uns und dem *Kunden* (der „*Vertrag*“). Alle

i. Allgemeinen Nutzungsbedingungen auf unserer *Webseite*, falls vorhanden;

ii. *Bestellformulare* (wie unten definiert); und

iii. Bestimmungen in einem kundenspezifischen Nachtrag, der für den *Kunden* gilt,

sind in der jeweils gültigen Fassung integraler Bestandteil dieser *Kundenbedingungen* und bilden zusammen mit diesen die Bestandteile des *Vertrages*.

(b) Der *Kunde* erklärt sich ferner damit einverstanden, die neueste Version der unten aufgeführten Datenschutzrichtlinie einzuhalten, die durch Verweis hier aufgenommen wird. Wenn der *Kunde*, nachdem er über eine Änderung der Datenschutzrichtlinie informiert wurde, auf die *reebuild-Dienste* zugreift oder *Autorisierten Benutzern* (wie unten definiert) weiterhin Zugang gewährt, bestätigt der *Kunde*, dass er die Datenschutzrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist.

### § II.2 Andere Vereinbarungen und Rangordnung.

(a) Sofern nicht ausdrücklich in diesem *Vertrag* oder schriftlich zwischen den *Parteien* etwas anderes vereinbart wird, enthält dieser Vertrag alle zwischen dem *Kunden* und uns geltenden

### Kurz gesagt,

Zusätzlich zu diesen *Kundenbedingungen* gibt es eine Datenschutzrichtlinie und möglicherweise einige andere Dokumente, die der *Kunde* bei der Nutzung der *reebuild-Dienste* beachten muss.

Außerdem ist es sehr wichtig, dass die Person, die ein Konto für den *Kunden* erstellt, autorisiert ist, dies im Namen des *Kunden* zu tun. Stellen Sie sicher, dass Sie diese Berechtigung haben!

Bestimmungen und ersetzt alle vorhergehenden oder mündlichen zwischen dem *Kunden* und uns getroffenen Vereinbarungen.

(b) Ungeachtet § 2.2(a) können bestimmte Aspekte der Nutzung der *reebuild-Dienste* durch den *Kunden* Gegenstand zusätzlicher Vereinbarungen sein. Wenn der *Kunde* ein Angebot für eine solche Nutzung erhält, wird er über etwaige zusätzliche Bedingungen informiert, und kann diesen zustimmen, um die zusätzlichen Dienste nutzen zu können, die dann durch Verweis in den *Vertrag* aufgenommen werden. Einige der zusätzlichen Bedingungen sind auf unserer Website angeführt.

(c) Im Falle eines Konflikts zwischen den verschiedenen Bestandteilen des *Vertrags*, gelten sie in absteigender Priorität wie folgt:

- i. alle Bestimmungen in einem kundenspezifischen Nachtrag, die für den *Kunden* gelten;
- ii. jedes *Bestellformular* (wie unten definiert);
- iii. diese *Kundenbedingungen*; und
- iv. die Allgemeinen Nutzungsbedingungen, falls vorhanden.

§ II.3 Ihre Vereinbarung im Namen des Kunden. Durch

(a) Erstellung eines Arbeitsbereichs, das heißt eines digitalen Online-Bereichs, in dem eine Gruppe von eingeloggt *Benutzern* auf die *reebuild-Dienste* zugreifen kann (der „Arbeitsbereich“);

(b) Einladung von *Benutzern* in den *Arbeitsbereich*; oder

(c) Nutzung oder Autorisierung der Nutzung des *Arbeitsbereichs* nach Benachrichtigung über eine Änderung dieser *Kundenbedingungen*,

bestätigen Sie Ihr Verständnis des jeweils aktuellen *Vertrags* und stimmen dem *Vertrag* im Namen des *Kunden* zu. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie

über die erforderliche Vertretungsbefugnis verfügen, den *Vertrag* im Namen des *Kunden* abzuschließen, bevor Sie fortfahren. Wir behalten uns das Recht vor, weitere Informationen oder Unterlagen vom *Kunden* anzufordern, um Ihre Vertretungsbefugnis zu bestätigen und die *Registrierung* (wie unten definiert) des *Kunden* zu stornieren, falls wir, nach unserem freien Ermessen, solche Informationen oder Unterlagen als unzureichend empfinden.

#### § II.4 Gültigkeit und Änderungen.

(a) \_\_\_\_\_ Wenn sich unser Geschäft weiterentwickelt, kann auch eine Änderung dieser *Kundenbedingungen* erforderlich sein. Wir werden den *Kunden* vor Inkrafttreten wesentlicher Änderungen benachrichtigen.

(b) \_\_\_\_\_ Der *Kunde* kann die aktuelle Version der *Kundenbedingungen* jederzeit auf <https://reebuild.com/> einsehen.

(c) \_\_\_\_\_ Wesentliche Änderungen der *Kundenbedingungen* treten an dem in unserer Benachrichtigung gemäß § 2.4(a) angegebenen Datum in Kraft. Alle anderen Änderungen treten mit der Veröffentlichung der Änderung in Kraft. Wenn der *Kunde* oder einer seiner *Autorisierten Benutzer* (wie unten definiert) nach dem Datum des Inkrafttretens auf die *reebuild-Dienste* zugreift oder diese nutzt, gilt dies als Annahme der überarbeiteten *Kundenbedingungen* durch den *Kunden*.

### III. ABONNEMENTS

---

#### § III.1 Abonnements bestellen.

(a) \_\_\_\_\_ Ein Abonnement berechtigt den *Kunden*, auf die *reebuild-Dienste* zuzugreifen (das „*reebuild-Abonnement*“).

(b) \_\_\_\_\_ Ein *reebuild-Abonnement* kann über den Webshop, erreichbar über die *Webseite* (der „Webshop“), oder über

#### **Kurz gesagt,**

kann der *Kunde* nach der Erstellung eines *Kundenkontos* und eines *Arbeitsbereichs* die *reebuild-Dienste* nutzen. Der Umfang geht aus dem *Kundenkonto* hervor, dass der *Kunde* unterzeichnet.

Wichtig ist, dass wir nicht für Dinge verantwortlich sind, die nicht Teil der *reebuild-Dienste* sind, wie beispielsweise Funktionen, die wir in der Beta-Phase testen, oder Add-Ons, die von Dritten bereitgestellt werden

Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und uns in Form eines Formulars (das „Bestellformular“) erworben werden.

(c) Das *reebuild-Abonnement* beginnt, mit Einlangen der Bestellung im *Webshop* oder des *Bestellformulars* und dauert, vorbehaltlich einer früheren Auflösung, für jene Zeit an, die im Bereich „Abonnement“ des *Kundenkontos* (wie unten definiert) oder im *Bestellformular* angegeben ist.

(d) Mit Beginn des *reebuild-Abonnements* treten auch diese *Kundenbedingungen* in Kraft, wenn wir die *Registrierung* annehmen und den *Kunden* hierüber benachrichtigen

(e) Ein *reebuild-Abonnement* kann für einen einzelnen *Autorisierten Benutzer* oder eine Gruppe *Autorisierter Benutzer*, wie im *Kundenkonto* (wie unten definiert) angegeben oder im *Bestellformular* festgelegt, gelten. Wir treffen manchmal andere Arten von Bestellvereinbarungen, dies muss jedoch zuvor in einem *Bestellformular* vereinbart werden.

§ III.2 Registrierung und Entscheidung für ein *reebuild-Abonnement*. Wir können Informationen über unsere zukünftigen Produktpläne veröffentlichen. Unsere öffentlichen Erklärungen zu diesen Produktplänen sind Ausdruck einer Absicht, Sie sollten jedoch Ihre Entscheidung zur Registrierung nicht auf diese stützen. Wenn der *Kunde* beschließt, sich zu registrieren oder ein *reebuild-Abonnement* abzuschließen, sollte diese Entscheidung auf den Funktionen oder Merkmalen beruhen, die wir zum Zeitpunkt dieser Entscheidung tatsächlich zur Verfügung gestellt haben, und nicht auf der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Merkmale.

§ III.3 Beta-Tester auswählen. Gelegentlich suchen wir nach Beta-Testern, um unsere neuen Funktionen testen zu können. Diese Funktionen werden als "Beta" oder "Pre-Release" oder ähnlichen Ausdrücken (jeweils ein "Beta-Produkt") gekennzeichnet. *Beta-Produkte* werden, ungeachtet sämtlicher anderslautender Bestimmungen des *Vertrags*, nur "wie sie sind" zur Verfügung gestellt, und etwaige Gewährleistungen oder vertragliche Verpflichtungen, die wir im *Vertrag* eingehen, gelten nicht.

§ III.4 Feedback ist willkommen. Je mehr Vorschläge unsere *Kunden* machen, desto besser werden die *reebuild-Dienste*. Wenn der

*Kunde* uns Feedback oder Vorschläge übermittelt, besteht die Möglichkeit, dass wir diese nutzen. Daher gewährt uns der *Kunde* für sich, alle *Autorisierten Benutzer* und anderes Kundenpersonal eine unbegrenzte, unwiderrufliche, unbefristete, sublizenzierbare, kostenlose und übertragbare Lizenz zur Nutzung solcher Rückmeldungen oder Vorschläge für jeden Zweck ohne Verpflichtung oder Entschädigung gegenüber dem *Kunden*, einem *Autorisierten Benutzer* oder anderem Kundenpersonal.

§ III.5 Produkte von Drittanbietern.

(a) Die *reebuild-Dienste* können eine Plattform enthalten, die Dritte nutzen, um Anwendungen und Software zu entwickeln, die die Nutzung der *reebuild-Dienste* ergänzen können (die "Drittanbieterprodukte"). Wir können weiters eine Anwendung zur Verfügung stellen, in der Produkte Dritter zur Abrufung bereitstehen. Dabei handelt es sich nicht um unsere Produkte, weshalb wir in diesen Fällen keine Gewähr leisten oder diese Produkte unterstützen. Der *Kunde* entscheidet selbst, ob der *Kunde* bestimmte *Drittanbieterprodukte* nutzen möchte; daher bestimmt sich diese Nutzung lediglich nach dem Verhältnis zwischen dem *Kunden* und dem jeweiligen Dritten. Dieser Gewährleistungsausschluss bezieht sich ebenfalls auf von uns erzeugte oder bearbeitete Dateien. Weder mündliche noch schriftliche Informationen, die der *Kunde* von uns erhält, sollen in diesem Zusammenhang eine Gewährleistung durch uns begründen.

(b) Wenn wir der Ansicht sind, dass eine Vertragsverletzung vorliegt, die einfach durch die Deaktivierung eines *Drittanbieterprodukts* durch den *Kunden* behoben werden kann, werden wir den *Kunden* in den meisten Fällen auffordern, direkte Maßnahmen zu ergreifen, anstatt selbst einzugreifen. Wir können jedoch selbst Maßnahmen eingreifen, die wir als angemessen erachten, wenn der *Kunde* nicht selbst angemessene Maßnahmen ergreift oder wenn wir der Ansicht sind, dass ein Risiko besteht, dass uns, den *reebuild-Diensten*, *Autorisierten Benutzern* oder anderen Dritten Schaden zugefügt wird.

#### IV. EINRICHTEN EINES ARBEITSBEREICHS UND HINZUFÜGEN VON BENUTZERN

§ IV.1 Registrierung eines Kundenkontos. Der Kunde kann, nach Erwerb eines *reebuild-Abonnements*, auf die *reebuild-Dienste* zugreifen, indem er auf der *Webseite* ein *Kundenkonto* erstellt („registrieren“ und „Registrierung“). Die *Registrierung* wird wirksam und die *Kundenbedingungen* treten in Kraft, wenn wir die *Registrierung* annehmen und den *Kunden* darüber benachrichtigen.

##### § IV.2 Autorisierung von Benutzern durch den Kunden.

(a) Vorbehaltlich eines aktiven *reebuild-Abonnements* gemäß Art. III können vom *Kunden* zu bestimmende *Benutzer* (die „Autorisierten Benutzer“) zum Zugriff auf die *reebuild-Dienste* über den *Arbeitsbereich* berechtigt werden und Inhalte und Informationen in den *Arbeitsbereich* importieren (die „Arbeitsbereichsdaten“).

(b) Jeder *Autorisierte Benutzer*

i. muss den *Benutzerbedingungen* zustimmen, um sein Konto zu aktivieren (das „Benutzerkonto“);

ii. darf keine Zugriffsinformationen für das *Benutzerkonto* an andere Personen weitergeben; und

iii. muss alle von uns festgelegten Authentifizierungsanforderungen erfüllen.

(c) Der *Kunde* muss

i. alle Zugriffs- und Anmeldeinformationen sicher und vertraulich aufbewahren und sicherstellen, dass Personen, die dazu nicht berechtigt sind, nicht auf die *reebuild-Dienste* zugreifen und sie nutzen können; und

ii. seine *Autorisierten Benutzer* über alle Kundenrichtlinien und -praktiken, die für die Nutzung der *reebuild-Dienste* relevant sind, informieren, insbesondere über den Umgang mit *Arbeitsbereichsdaten* gemäß Art. VI.

##### § IV.3 Einhaltung des Vertrages.

#### Kurz gesagt,

der *Kunde* entscheidet, welche Personen als "Autorisierte Benutzer" auf die *reebuild-Dienste* zugreifen können.

Der *Kunde* muss diese *Kundenbedingungen* einhalten, und jeder *autorisierte Benutzer* muss die *Nutzungsbedingungen* einhalten. Darüber hinaus müssen der *Kunde* und die *autorisierten Benutzer* alle Gesetze einhalten und uns versprechen, dass alle Daten, die sie in die *reebuild-Dienste* hochladen, in jeder Hinsicht legal sind.

(a) Der *Kunde* muss

i. selbst den *Vertrag* einhalten; und

ii. sicherstellen, dass seine *Autorisierten Benutzer* den *Vertrag* und die *Benutzerbedingungen* einhalten.

(b) Wir können das Verhalten auf Einhaltung der Bestimmungen überprüfen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

(c) Der *Kunde* muss sicherstellen, dass alle *Autorisierten Benutzer* über 18 Jahre alt sind.

§ IV.4 Zusicherungen des Kunden. Der *Kunde* gewährleistet, dass er

(a) diesen *Vertrag* rechtsgültig abgeschlossen hat und zum Vertragsabschluss berechtigt ist;

(b) verantwortlich für das Verhalten seiner *Autorisierten Benutzer* und deren Einhaltung dieses *Vertrages* und der *Benutzerbedingungen* ist; und

(c) über alle erforderlichen Rechte hinsichtlich der *Arbeitsbereichsdaten* verfügt.

§ IV.5 Plattform- und Softwareschutz. Der *Kunde* darf keiner Person, einschließlich *Autorisierten Benutzern*, gestatten

(a) bei Zugriff auf, oder Nutzung von den *reebuild-Diensten* Viren, Würmer, Trojaner, beschädigte Dateien, Hoaxe oder andere Elemente zerstörerischer oder täuschender Natur zu speichern, zu verteilen, zu übertragen, hochzuladen oder abzurufen;

(b) bei Zugriff auf, oder Nutzung von den *reebuild-Diensten* Material zu speichern, zu verteilen, zu übertragen, hochzuladen oder abzurufen, das

i. rechtswidrig, schädlich, bedrohlich, diffamierend, obszön, verletzend, belästigend oder rassistisch oder ethnisch beleidigend ist;

ii. illegale Aktivitäten erleichtert;

iii. sexuell freizügige Bilder zeigt;

iv. rechtswidrige Gewalt fördert oder verherrlicht;

v. diskriminierend aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung und Behinderung ist; oder

vi. in anderer Weise illegal ist, oder Schäden oder Verletzungen an Personen oder Eigentum verursacht;

(c) sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich durch den *Vertrag* oder zwingend anwendbare Gesetze gestattet ist, zu versuchen, die *reebuild-Dienste* ganz oder teilweise in jeglicher Form

i. auf jeglichem Medium oder auf jegliche Weise zu kopieren, zu modifizieren, zu vervielfältigen, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu framen, nachzubauen, erneut zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übertragen oder zu verteilen; oder

ii. ganz oder teilweise zu dekompileieren, rückzukompilieren, zu zerlegen, zurückzuentwickeln oder auf andere Weise auf eine vom Menschen wahrnehmbare Form zu reduzieren,

(d) auf die *reebuild-Dienste* zuzugreifen, um ein Produkt zu entwickeln oder Dienste anzubieten, die mit den *reebuild-Diensten* im Wettbewerb stehen;

(e) *reebuild-Dienste* zu nutzen, um Dienste für Dritte bereitzustellen, die nicht ausdrücklich im *Vertrag* genannt sind;

(f) die *reebuild-Dienste* zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu leasen, zu übertragen, abzutreten, zu verteilen, vorzuzeigen, offenzulegen oder auf andere Weise kommerziell zu

nutzen, oder auf andere Weise Dritten, außer *Autorisierten Benutzern*, zur Verfügung stellen;

(g) zu versuchen, Dritten Zugang zu den *rebuild-Diensten* zu verschaffen oder diese bei Erlangung des Zuganges zu unterstützen, sofern dies nicht im *Vertrag* vorgesehen ist;

(h) die gesetzlichen Rechte anderer zu verletzen oder deren Verletzung zu fördern;

(i) die Nutzung der *rebuild-Dienste* durch andere *Kunden*, autorisierte Reseller oder andere von uns autorisierte Nutzer oder Geräte, durch die die *rebuild-Dienste* bereitgestellt werden, zu stören;

(j) jegliche Komponenten der *rebuild-Dienste* zu deaktivieren, zu stören oder zu umgehen;

(k) unerwünschte Massen-E-Mails, Werbung oder andere Anzeigen ("Spam") zu erzeugen, zu verteilen, zu veröffentlichen oder zu fördern;

(l) anderen nicht berechtigten Personen Zugang zu den *rebuild-Diensten* zu gewähren oder deren Nutzung zu ermöglichen bzw Zugang zu in den *rebuild-Diensten* enthaltener Software zu gewähren oder Nutzung dieser zu ermöglichen. Falls dem *Kunden* ein solcher nicht berechtigter Zugang oder eine Nutzung bekannt werden, hat der *Kunde* uns unverzüglich davon zu informieren; und

(m) dass seine Netzwerke und Systeme die Spezifikationen verletzen, die von Zeit zu Zeit von uns bereitgestellt werden.

## V. WEM GEHÖREN DIE ARBEITSBEREICHSDATEN UND ANDERES GEISTIGES EIGENTUM

---

### § V.1 Was uns gehört, gehört uns.

(a) Alle unsere Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Logos und Domainnamen und alle anderen Merkmale unserer Marke (die „Markenkennzeichen“) sind unser Eigentum oder Eigentum unserer Lizenzgeber. Die *Kundenbedingungen* gewähren dem *Kunden* keine Rechte zur Nutzung unserer *Markenkennzeichen* für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke.

(b) Wir sind und bleiben weiterhin Eigentümer der *reebuild-Dienste* und aller damit verbundenen Rechten an geistigem Eigentum, insbesondere am zugrundeliegenden Quellcode sowie sämtlichen Bild- Ton- und Videoaufnahmen. Wir können Software-Komponenten als Teil der *reebuild-Dienste* über App Stores oder über andere Wege verfügbar machen.

### § V.2 Was Ihnen gehört, gehört Ihnen.

(a) Sofern im *Vertrag* nichts anderes bestimmt ist, stellt nichts in diesem Dokument eine Übertragung von Rechten, Titeln oder Interessen dar, insbesondere Patente, Urheberrechte, Marken, oder sonstiger Rechte an *Arbeitsbereichsdaten* des *Kunden* an uns dar.

(b) Der *Kunde* gewährt uns hiermit eine beschränkte Lizenz zur Nutzung von *Arbeitsbereichsdaten* zum Zweck der kontinuierlichen Verbesserung der *reebuild-Dienste*. Der *Kunde* ist jederzeit berechtigt, diese Lizenz durch schriftliche Benachrichtigung an uns zu widerrufen.

### Kurz gesagt,

stimmt der *Kunde* zu, unser geistiges Eigentum an den *reebuild-Diensten* zu respektieren, und wir beanspruchen auch keine Rechte an dem geistigen Eigentum des *Kunden*.

Wir dürfen jedoch *Arbeitsbereichsdaten* zur Bereitstellung und Verbesserung der *reebuild-Dienste* verwenden.

## VI. UNSER UMGANG MIT ARBEITSBEREICHSDATEN

§ VI.1 Verantwortlichkeiten des Kunden. Der *Kunde* ist verantwortlich für

(a) den Inhalt von *Arbeitsbereichsdaten* sowie die Art und Weise, wie der *Kunde* oder seine *Autorisierten Benutzer* die *reebuild-Dienste* zum Speichern oder Verarbeiten von *Arbeitsbereichsdaten* nutzen;

(b) die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität von *Arbeitsbereichsdaten* sowie die Rechtmäßigkeit der Übertragung und Verarbeitung von *Arbeitsbereichsdaten* im Rahmen des *Vertrags*; und

(c) jegliche Verwendung, Offenlegung, Änderung oder Löschung von *Arbeitsbereichsdaten*, die an *Drittanbieterprodukte* übertragen, mit diesen geteilt oder von diesen abgerufen werden. Wenn ein *Drittanbieterprodukt* für den *Arbeitsbereich* eines *Kunden* aktiviert ist, sollte der *Kunde* auf *Arbeitsbereichsdaten* achten, die an *Drittanbieter* weitergegeben werden und die mit dem Abruf der *Arbeitsbereichsdaten* durch den *Drittanbieter* verfolgten Zwecke bedenken.

§ VI.2 Kundenanweisungen.

(a) Wir werden *Arbeitsbereichsdaten* ohne vorherige schriftliche Anweisungen des *Kunden* nicht verwenden oder verarbeiten; wobei die „vorherige schriftliche Anweisung“ die Nutzung der *reebuild-Dienste* durch *Autorisierte Benutzer* und jede Verarbeitung, die mit dieser Nutzung zusammenhängt oder anderweitig für die Erfüllung des *Vertrags* und die Verbesserung der *reebuild-Dienste* erforderlich ist, einschließt.

(b) Der *Kunde*, nicht jedoch einzelne *Autorisierte Benutzer*, kann uns zusätzliche Anweisungen bezüglich des Umgangs mit den *Arbeitsbereichsdaten* zukommen lassen, es sei

### Kurz gesagt,

dürfen der *Kunde* oder seine *Autorisierten Benutzer* keine illegalen Inhalte in die *reebuild-Dienste* hochladen oder erstellen. Der *Kunde* ist dafür verantwortlich, wie *Autorisierte Benutzer* mit seinen Daten umgehen.

Wir verwenden die Daten des *Kunden* lediglich zur Bereitstellung der *reebuild-Dienste* und bewahren sie sicher auf. Wenn unsere Beziehung endet, werden wir diese Daten löschen.

denn, solche Anweisungen hindern uns, unseren Verpflichtungen aus diesem *Vertrag* nachzukommen. Solche Anweisungen können zum Abruf, zur Verwendung, zur Offenlegung, zur Änderung oder zur Löschung bestimmter oder aller *Arbeitsbereichsdaten* führen.

§ VI.3 Weitergabe von *Arbeitsbereichsdaten* an Dritte.

(a) Wir werden unsere Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß Art. XI in Bezug auf *Arbeitsbereichsdaten* einhalten.

(b) Bevor wir *Arbeitsbereichsdaten* an ein Mitglied der *reebuild-Familie* (wie unten definiert) weitergeben, stellen wir sicher, dass diese Person zumindest angemessene Datenpraktiken einhält, um die Vertraulichkeit und Sicherheit von *Arbeitsbereichsdaten* zu gewährleisten und den Zugriff unbefugter Personen zu verhindern.

§ VI.4 Sicherheit von *Arbeitsbereichsdaten*.

(a) Der Schutz von *Arbeitsbereichsdaten* hat für uns oberste Priorität, daher werden wir administrative, physische und technische Schutzmaßnahmen auf einem Niveau aufrechterhalten, das nicht geringer ist, als in unseren Sicherheitsvorkehrungen auf <https://reebuild.com/> beschrieben. Diese Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs, der unbefugten Verwendung, Änderung, Löschung und Offenlegung von *Arbeitsbereichsdaten* durch unser Personal.

(b) Der *Kunde*, nicht wir, trägt die alleinige Verantwortung für die angemessene Sicherheit, den Schutz und die Sicherung von *Arbeitsbereichsdaten*, wenn sich diese im Besitz oder unter der Kontrolle des *Kunden* oder seiner Vertreter befinden, insbesondere im Falle der Nutzung der eigenen Infrastruktur des *Kunden* oder eines Dritten. Wir sind nicht verantwortlich für den Umgang mit *Arbeitsbereichsdaten* durch *Autorisierte Benutzer*, *Drittanbieterprodukte* oder Infrastrukturanbieter des *Kunden*. Dies liegt in der Verantwortung des *Kunden*.

§ VI.5 Portabilität von Arbeitsbereichsdaten. Wir können dem *Kunden* während der Laufzeit eines *reebuild-Abonnements* erlauben, bestimmte *Arbeitsbereichsdaten*, die sich in unserem System oder anderweitig in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle befinden, aus den *reebuild-Diensten* zu exportieren oder freizugeben; vorausgesetzt jedoch, dass der *Kunde* anerkennt und zustimmt, dass die Möglichkeit zum Exportieren oder Freigeben von *Arbeitsbereichsdaten* gar nicht oder teilweise, abhängig vom gewählten *reebuild-Abonnement* und den aktivierten Einstellungen für die Aufbewahrung, Freigabe oder Einladung von Daten, bestehen kann.

§ VI.6 Löschung von Arbeitsbereichsdaten.

(a) Nach Beendigung eines *reebuild-Abonnements* sind wir nicht verpflichtet, *Arbeitsbereichsdaten*, die sich in unserem System oder anderweitig in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle befinden, zu behalten oder dem *Kunden* bereitzustellen, und werden solche Daten daher, sofern gesetzlich nicht verboten, nach Ablauf des *reebuild-Abonnements* löschen.

(b) Wenn wir der Ansicht sind, dass eine Vertragsverletzung vorliegt, die durch die Entfernung bestimmter *Arbeitsbereichsdaten* durch den *Kunden* behoben werden kann, werden wir den *Kunden*, in den meisten Fällen, auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, anstatt selbst einzugreifen. Wir können jedoch direkt selbst eingreifen und Maßnahmen ergreifen, die wir als angemessen erachten, wenn

i. der *Kunde* trotz Aufforderung keine angemessenen Maßnahmen ergreift; oder

ii. wir der Ansicht sind, dass ein begründetes Risiko eines Schadenseintritts bei uns, den *reebuild-Diensten*, den *Autorisierten Benutzern* oder anderen Dritten besteht.

---

## VII. ANDERE VERSPRECHEN, DIE WIR ZU DEN REEBUILD-DIENSTEN MACHEN

### Kurz gesagt,

verpflichten wir uns, die *reebuild-Dienste* in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen zu erbringen und Daten, die der *Kunde* in den

§ VII.1 Bereitstellung der reebuild-Dienste. Wir werden die *reebuild-Dienste* dem *Kunden* und seinen *Autorisierten Benutzern* wie im *Vertrag* beschrieben, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und dem *Vertrag* zur Verfügung stellen.

§ VII.2 Verfügbarkeit der reebuild-Dienste.

(a) Wir werden immer wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die *reebuild-Dienste* 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar zu machen, ausgenommen zu geplanten Ausfallzeiten. Wir gehen davon aus, dass geplante Ausfallzeiten selten auftreten werden, und bemühen uns, den *Kunden* im Voraus zu benachrichtigen.

(b) Der *Kunde* kann uns auf folgendem Weg für Anfragen zur Kundenunterstützung erreichen:

i. für Meldungen von Problemen und Störungen:  
support@reebuild.com

ii. Sonstige Kundenunterstützung erfolgt über die im *Kundenkonto* angegebenen Kontaktdaten.

§ VII.3 Die reebuild-Familie. Wir können unsere Mitarbeiter, die unserer verbundenen Unternehmen und Drittanbieter (die „*reebuild-Familie*“) bei der Ausübung unserer Rechte und der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen einsetzen. Wir sind dafür verantwortlich, dass die *reebuild-Familie* unsere vertraglichen Verpflichtungen einhält.

§ VII.4 Infrastruktur eines Dritten. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im *Vertrag* gilt, wenn die Nutzung der *reebuild-Dienste* unter Einsatz der eigenen IT-Infrastruktur des *Kunden* oder eines Dritten (jeweils ein "Infrastrukturdienst") durch einen „Cloud-Dienst“- oder einen Plattformanbieter erfolgt (ein "Infrastrukturanbieter"), Folgendes:

(a) Die Nutzung von und der Zugang zu den *reebuild-Diensten* und der *Webseite* wird nur gewährt, wenn wir Zugang zu dem *Infrastrukturdienst* eines *Infrastrukturanbieters* haben;

*Arbeitsbereich* hochlädt, nicht für andere als die im *Vertrag* vereinbarten Zwecke zu verwenden.

Wir werden unser Bestes tun, um die *reebuild-Dienste* jederzeit und ohne Unterbrechung verfügbar zu halten, können dabei jedoch beispielsweise von der eigenen Infrastruktur des *Kunden* abhängig sein.

Wir sind berechtigt, alle *Arbeitsbereichsdaten* zu löschen, wenn ein *reebuild-Abonnement* endet, es sei denn, es ist uns gesetzlich untersagt, dies zu tun.

(b) Ein Ausfall, eine Störung, eine Verzögerung oder eine Nichtverfügbarkeit jeglicher Art bei einem *Infrastrukturdienst* wird für die Zwecke des *Vertrags* als Force Majeure behandelt;

(c) Der *Kunde* stimmt zu, uns solche Informationen und Zusammenarbeit zu gewähren, die wir benötigen, um unseren Verpflichtungen gegenüber dem *Infrastrukturanbieter* nachzukommen, und wird uns, unsere verbundenen Unternehmen und den *Infrastrukturanbieter*, unverzüglich nach erster schriftlicher Aufforderung für alle Nachteile schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung des *Kunden* dieses § 7.4 ergeben oder damit verbunden sind; und

(d) Der *Kunde* ist für die Sicherheit der *Infrastrukturdienste* verantwortlich.

## VIII. GEWÄHRLEISTUNG

---

§ VIII.1 Gewährleistungsausschluss. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieses Vertrages werden die *reebuild-Dienste*, alle zugehörigen Komponenten und Informationen lediglich "wie verfügbar", ohne jegliche Gewährleistung, zur Verfügung gestellt. Dazu zählt insbesondere der Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Marktüblichkeit, Titel, Eignung für einen bestimmten Zweck, Viabilität, Funktionalität, Nutzbarkeit sowie die Nichtverletzung Rechte Dritter. Der *Kunde* anerkennt, dass wir nicht garantieren, dass die *reebuild-Dienste* ununterbrochen, pünktlich, sicher oder fehlerfrei funktionieren.

§ VIII.2 Änderungen der reebuild-Dienste. Wir können die *reebuild-Dienste* jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, modifizieren, Teile hinzufügen oder entfernen.

## IX. UNSERE HAFTUNG

---

§ IX.1 Abhilfe bei Problemen oder Unzufriedenheit. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich im Vertrag vereinbart, anerkennt der *Kunde* und stimmt zu, dass die einzige und ausschließliche Abhilfe für die Lösung eines Problems oder Unzufriedenheit mit den *reebuild-Diensten* ist, diese nicht mehr zu nutzen.

§ IX.2 Betrug und Personenschaden. Vorbehaltlich des § 9.1 befreit nichts in den *Kundenbedingungen* uns von unserer Haftung für Betrug, arglistige Täuschung, Tod oder Körperverletzung, die auf unserer groben Fahrlässigkeit und, falls gesetzlich vorgeschrieben, auf leichter Fahrlässigkeit beruht.

§ IX.3 Haftungsbeschränkung. Wir, unsere leitenden Angestellten, Eigentümer, Mitarbeiter, Vertreter, Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen, Nachfolger, Lieferanten oder Lizenzgeber haften nicht für

(a) jegliche zufällige, indirekte, verschärfte, besondere Straf- oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, einschließlich Verlust von Daten, Einnahmen und/oder Gewinnen, Kosten oder Aufwendungen, einschließlich Kosten und Aufwendungen, ob vorhersehbar oder unvorhersehbar, die sich aus oder im Zusammenhang mit den *Kundenbedingungen* ergeben können;

(b) jeglichen Verlust der Nutzung, Verlust von Daten, entgangenen Gewinn oder jegliche Beschädigung von Geräten, wenn der *Kunde* einen solchen Schaden hätte verhindern können, wenn er unserer Empfehlung zur Aktualisierung der eigenen Geräte oder Anwendungen gefolgt wäre oder wenn ein solcher Schaden durch unsachgemäße Befolgung unserer Anweisungen durch den *Kunden* eintritt oder der *Kunde* nicht in der Lage ist, die von uns empfohlenen Systemanforderungen umzusetzen, jeweils wie auf unserer Website veröffentlicht oder anderweitig dem *Kunden* mitgeteilt;

(c) jegliche Maßnahmen, die ergriffen oder unterlassen wurden, oder jeglichen Schaden, der durch solche Maßnahmen oder Unterlassungen erlitten wurde, unter Berufung auf eine Mitteilung, Anweisung, Zustimmung, Bescheinigung, eidesstattliche Erklärung, Erklärung oder ein anderes Papier oder Dokument, betreffend die wir begründeterweise geglaubt haben, sie seien echt und von den jeweiligen Parteien oder deren Vertretern vorgelegt oder unterzeichnet worden;

(d) jegliche Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung unserer Verpflichtungen aus den *Kundenbedingungen*, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung hauptsächlich auf Ereignisse, Umstände oder Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb unserer angemessenen Kontrolle liegen, insbesondere höhere Gewalt (*force majeure*), oder enger mit den Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verbunden ist. Unter diesen Umständen verlängert sich die Leistungsfrist um jene Zeitspanne, um die sich Erfüllung der Verpflichtung verzögert hat oder innerhalb derer die Verpflichtung nicht erfüllt werden konnte;

(e) jegliche Schäden, die verursacht wurden durch

i. unsere leichte Fahrlässigkeit;

ii. vorsätzliche, rücksichtslose, fahrlässige oder sonstige Aussagen, Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die nicht wir, ein mit uns verbundenes Unternehmen, unserer oder ihrer jeweiligen Subunternehmer im Rahmen des *Vertrags* oder eines Beraters sind; oder

iii. mangelnde Schadensminderung durch den *Kunden*, wenn der Schaden angemessen gemindert werden hätte können; und

(f) einen Betrag, der höher ist als die Summe aller vom *Kunden* an uns in Verbindung mit dem Vertrag geleisteter Zahlungen während der letzten 12 Monate vor gerichtlicher Geltendmachung des Anspruchs beim zuständigen Gericht.

§ IX.4 Verfall von Schadensersatzansprüchen. Der *Kunde* hat uns etwaige Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich anzuzeigen, und, falls keine Einigung erzielt werden kann, binnen zwei Monaten ab Kenntnis vor Gericht geltend zu machen, andernfalls ein potentiell bestehender Anspruch auf Schadenersatz verfällt.

§ IX.5 Malware und Drittanbieterprodukte.

(a) Wir garantieren nicht, dass die *reebuild-Dienste* frei von Schadsoftware oder anderen schädlichen Komponenten sind.

(b) Darüber hinaus geben wir keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Empfehlungen ab, und übernehmen keine Verantwortung in Bezug auf,

- i. Anwendungen Dritter oder deren Inhalte;
- ii. Benutzerinhalte;
- iii. Geräte oder *Drittanbieterprodukte*; oder
- iv. Dienstleistungen Dritter, die von Dritten über uns bereitgestellt

werden.

(c) Wir sind weder verantwortlich noch haftbar für Transaktionen zwischen dem *Kunden* und Drittanbietern

§ IX.6 Einhaltung von behördlichen Anordnungen. Wir sind ausdrücklich berechtigt, Anordnungen, Urteile oder Beschluss eines Gerichts oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Behörde zu befolgen. Im Fall der Befolgung einer Anordnung, eines Urteils oder eines Beschlusses, haften wir weder gegenüber dem *Kunden* noch gegenüber anderen Personen aufgrund dieser Einhaltung, ungeachtet dessen, dass ein solcher Befehl, ein solches Urteil oder ein solches Dekret später rückgängig gemacht, geändert oder aufgehoben wird.

§ IX.7 Internet.

(a) Der *Kunde* versteht, dass die Nutzung der *reebuild-Dienste* mit der Nutzung des Internets verbunden ist. Da das Internet ein unreguliertes öffentliches Netz ist, über das wir keine Kontrolle ausüben, haben wir keine Verantwortung für den Betrieb

und die Instandhaltung jeglicher Server und deren Verbindung mit dem Internet, um die *reebuild-Dienste* nutzen zu können.

(b) Wir garantieren nicht, dass Up- oder Downloads, oder Übertragungen von uns an den *Kunden* ununterbrochen oder fehlerfrei sind.

(c) Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Privatsphäre, Sicherheit, Authentizität oder Vollständigkeit der über das Internet übertragenen Daten, oder für das Eindringen, die Störung durch Viren, den Verlust der Kommunikation, den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder andere Fehler oder Ereignisse, die durch das Internet verursacht oder zugelassen wurden.

§ IX.8 Der *Kunde* ist allein dafür verantwortlich, sich und seinen *Autorisierten Benutzern* einen Hochgeschwindigkeits-Internetdienst für den Zugriff auf und die Nutzung der *reebuild-Dienste* bereitzustellen.

## X. HAFTUNG DES KUNDEN

---

§ X.1 Der *Kunde* entschädigt uns für jegliche Kosten, die uns aus Ansprüchen, Handlungen oder Verfahren gegen uns und unsere verbundenen Unternehmen sowie unsere und deren leitende Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Auftragnehmer entstehen, soweit sich diese aus

(a) Vertragsverletzungen;

(b) Verstößen gegen Gesetze oder Vorschriften; oder

(c) Verletzungen oder unbefugten Verwendungen von geistigem Eigentum oder anderen Rechten

jeweils durch den *Kunden*, ein verbundenes Unternehmen des *Kunden* oder deren jeweilige leitenden Angestellte, Geschäftsführer, Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter, ergeben.

§ X.2 Der *Kunde* hat jenen Betrag, der infolge gerichtlicher Geltendmachung einer der in § 10.1 genannten Ansprüche dem jeweiligen

Drittem vom zuständigen Gericht als Schadenersatz zugesprochen wurde oder im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs vereinbart wurde, an den Dritten zu entrichten. Die Zahlung des Schadenersatzes durch den *Kunden* setzt voraus, dass wir den *Kunden* unverzüglich vom Bestehen etwaiger oben genannter Ansprüche in Kenntnis setzen.

## **XI. VERTRAULICHKEIT**

§ XI.1 Vertrauliche Informationen. Jede Partei (die „*Offenlegende Partei*“) kann der anderen Partei (die „*Empfangende Partei*“) im Zusammenhang mit dem *Vertrag* vertrauliche Informationen (wie unten definiert) offenlegen. „*Vertrauliche Informationen*“ sind alle Informationen, die hinsichtlich ihrer Art und den Umständen der Offenlegung als vertraulich anzusehen sind, inklusive Bestellformulare, nicht öffentliche Geschäfts-, Produkt-, Technologie- und Marketinginformationen und *Arbeitsbereichsdaten* des *Kunden*. Wenn etwas als „vertraulich“ gekennzeichnet ist, ist dies ein klarer Indikator für die *Empfangende Partei*, dass das Material vertraulich ist. Ungeachtet des oben Gesagten enthalten *Vertrauliche Informationen* keine Informationen, die

- (a) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, ohne eine Verpflichtung gegenüber der *Offenlegenden Partei* zu verletzen;
- (b) der *Empfangenden Partei* vor Offenlegung durch die *Offenlegende Partei* bekannt waren, ohne eine Verpflichtung gegenüber der *Offenlegenden Partei* zu verletzen;
- (c) von einem Dritten empfangen werden, ohne eine Verpflichtung gegenüber der *Offenlegenden Partei* zu verletzen; oder
- (d) von der *Empfangenden Partei* selbst entwickelt wurden.

§ XI.2 Schutz und Verwendung vertraulicher Informationen. Die *Empfangende Partei* wird

- (a) zumindest angemessene Maßnahmen ergreifen, um die unbefugte Offenlegung oder Nutzung *Vertraulicher Informationen*

zu verhindern und den Zugang zu *Vertraulichen Informationen* auf jene Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Auftragnehmer beschränken, die diese Informationen im Zusammenhang mit dem *Vertrag* kennen müssen und, auf Wunsch der *Offenlegenden Partei*, die eben genannten Personen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben lassen;

(b) keine *vertraulichen Informationen* der *Offenlegenden Partei* für einen Zweck außerhalb des Geltungsbereichs dieses *Vertrags* verwenden oder offenlegen; und

(c) für die *Vertraulichen Informationen* keine Schutzrechtsanmeldungen anstrengen.

Ungeachtet des Vorstehenden darf eine *Partei* vertrauliche Informationen mit Finanz- und Rechtsberatern teilen, soweit diese an Verschwiegenheitsverpflichtungen gebunden sind, die mindestens so restriktiv sind, wie die im *Vertrag* enthaltenen Regelungen betreffend *Vertrauliche Informationen*.

§ XI.3 Zwangszugriff oder Zwangsoffenlegung. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im *Vertrag* kann die *Empfangende Partei* auf *Vertrauliche Informationen* der *Offenlegenden Partei* zugreifen oder diese offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies setzt jedoch voraus, dass die *Empfangende Partei* die *Offenlegende Partei*

(a) soweit gesetzlich zulässig, vorab über den Zwangszugriff oder die Zwangsoffenlegung informiert; und

(b) angemessene Unterstützung auf Kosten der *Offenlegenden Partei* leistet, wenn die *Offenlegende Partei* den Zwangszugriff oder die Zwangsoffenlegung anfechten möchte.

§ XI.4 Kostenersatz durch die *Offenlegende Partei*. Die *Offenlegende Partei* hat der *Empfangenden Partei* die angemessenen Kosten ersetzen, die dieser entstehen durch

(a) die Zusammenstellung der und Bereitstellung des Zugangs zu *Vertraulichen Informationen* entstehen, wenn die *Empfangende Partei* gesetzlich gezwungen ist, auf die *Vertraulichen*

Informationen der Offenlegenden Partei zuzugreifen oder diese offenzulegen; und

(b) Unterstützung der Offenlegenden Partei im Rahmen der Erwirkung einer einstweiligen Verfügung oder vertraulichen Behandlung der *Vertraulichen Informationen*.

§ XI.5 Weitere Informationen. Lesen Sie bitte die Richtlinie für Datenanfragen, um zu erfahren, wie Anfragen zur Offenlegung von *Arbeitsbereichsdaten* gestellt werden können und wie wir diese Anfragen behandeln

## **XII. SO WERDEN WIR BEZAHLT**

---

### § XII.1 Gebühren.

(a) Die für die Nutzung der *reebuild-Dienste* im Rahmen eines kostenpflichtigen *reebuild-Abonnements* (die „Gebühren“) anfallenden Gebühren sind unter Verwendung einer im *Bestellformular* oder im *Kundenkonto* unter „Abonnement“ angegebenen Zahlungsmethode zu entrichten.

(b) Sofern im *Vertrag* nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die *Gebühren* zu Beginn des jeweiligen Zeitraums zu zahlen, für den sie gelten. Wenn wir der Rechnungsstellung des *Kunden* per E-Mail zustimmen, muss die vollständige Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum eingegangen sein.

(c) Zahlungsverpflichtungen sind nicht stornierbar und, sofern im *Vertrag* nicht ausdrücklich angegeben, sind gezahlte Gebühren nicht erstattungsfähig. Für den Fall, dass der *Kunde* auf ein anderes, günstigeres *reebuild-Abonnements* wechselt, bleibt der *Kunde* für alle nicht bezahlten *Gebühren* im Rahmen des vorherigen *reebuild-Abonnements* verantwortlich, und die *reebuild-Dienste*

### **Kurz gesagt,**

wenn wir eine Gebühr für den Zugang des *Kunden* zu den *reebuild-Diensten* erheben, dann weil der *Kunde* einen bestimmten Plan online abonniert hat oder eine solche Gebühr normalerweise im Voraus zu zahlen ist, es sei denn, wir vereinbaren, dem *Kunden* per E-Mail eine Rechnung mit individuellen Bedingungen zu stellen.

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich exklusive der anfallenden Steuern und verspätete Zahlungen können zur Aussetzung des Zugangs des *Kunden* zu den *reebuild-Diensten* führen.

gelten nach Ablauf der Laufzeit des ursprünglichen *reebuild-Abonnements* als vollständig ausgeführt und erbracht.

§ XII.2 Steuern. Die Gebühren sind exklusive Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnlicher staatlicher Veranlagungen jeglicher Art, einschließlich beispielsweise Mehrwert-, Verkaufs-, Verwendungs- oder Quellensteuern, die von einer Jurisdiktion erhoben werden können (zusammen die „*Steuern*“), angegeben. Der *Kunde* ist für die Zahlung aller mit Ihren Einkäufen verbundenen *Steuern*, mit Ausnahme der Steuern, die auf unserem Nettoeinkommen basieren, verantwortlich. Sollte eine Zahlung für die *reebuild-Dienste* von einer Regierung der Quellensteuer unterliegen, erstattet uns der *Kunde* diese Quellensteuer.

§ XII.3 Geldwechsel- und Überweisungsgebühren. Der *Kunde* muss alle Wechsel- und Überweisungsgebühren bezahlen, damit wir den vollen Rechnungsbetrag in Euro erhalten.

§ XII.4 Vollständiger Erhalt. Der Erhalt und / oder die Verbuchung einer Zahlung durch uns, die aus irgendeinem Grund unter dem Rechnungsbetrag liegt, gilt nicht als Verzicht auf den Restbetrag, bis ein solcher Verzicht von uns ausdrücklich schriftlich erfolgt oder bestätigt wird.

§ XII.5 Aufrechnung. Unbeschadet sonstiger Rechte können wir die Haftung des *Kunden* uns gegenüber gegen die Haftung des *Kunden* gegenüber uns aufrechnen.

§ XII.6 Überfällige Zahlungen.

(a) Wenn der *Kunde* die Zahlung der *Gebühren* nicht bis zum Fälligkeitsdatum leistet, behalten wir uns das Recht vor, den Zugriff des *Kunden* und aller *Autorisierten Benutzer* auf die *reebuild-Dienste* über den *Arbeitsbereich* zu sperren, bis der *Kunde* die *Gebühren*, die fällig und zahlbar sind, entrichtet hat.

(b) Wenn eine Zahlung, die im Rahmen des *Vertrags* fällig und zahlbar ist, am oder bis zum Fälligkeitsdatum nicht vollständig bezahlt wird, können wir, unbeschadet unserer anderen Rechte und Rechtsmittel, Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum erheben, die einem Zinssatz von 8% p.a. entsprechen und täglich anfallen.

### XIII. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

---

#### § XIII.1 Allgemeine Bestimmungen.

(a) Der *Vertrag* bleibt bis zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem alle im Rahmen dieses *Vertrages* bestellten *reebuild-Abonnements* ablaufen oder gekündigt werden, oder der *Vertrag* selbst beendet wird. Die Beendigung des *Vertrages* beendet alle *reebuild-Abonnements* und Vereinbarungen in *Bestellformularen*.

#### § XIII.2 Kündigung des *Vertrages* aus wichtigem Grund.

(a) Wir oder der *Kunde* können den *Vertrag* nach schriftlicher Mitteilung an die andere *Partei* kündigen, wenn die andere *Partei* gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses *Vertrages* verstößt und ein solcher Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen ab Tag der Mitteilung an die verstoßende *Partei* geheilt wird.

(b) Wir können den *Vertrag* auch mit sofortiger Wirkung mit schriftlicher Mitteilung an den *Kunden* kündigen, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass die *reebuild-Dienste* durch die *Kunden* oder seine *Autorisierten Benutzer* unter Verstoß gegen geltendes Recht verwendet werden. Der *Kunde* ist für seine *Autorisierten Benutzer* verantwortlich, einschließlich aller Verstöße gegen diesen *Vertrag*, die durch seine *Autorisierten Benutzer* verursacht werden.

(c) Jede Kündigung des *Vertrages* nach diesem § 13.2 ist für alle Parteien rechtswirksam.

#### § XIII.3 reebuild-Abonnements.

(a) *Dauer.* Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben *reebuild-Abonnements* eine unbefristete Laufzeit, mindestens jedoch eine Laufzeit von 30 Tagen.

(b) *Automatische Verlängerung.* Sofern im *Vertrag* nichts anderes bestimmt ist,

#### Kurz gesagt,

der *Vertrag* gilt, solange ein *reebuild-Abonnement* aktiv bleibt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein *reebuild-Abonnement* zu kündigen.

i. verlängern sich alle *reebuild-Abonnements* automatisch für die Dauer des vorangegangenen *reebuild-Abonnements*, je nachdem, welche Dauer geringer ist; und

ii. bleibt der Preis pro Einheit bei einer automatischen Verlängerung derselbe wie jener des unmittelbar vorangehenden *reebuild-Abonnements*

(c) *Nichtverlängerung.*

i. Jede *Partei* kann die andere Partei durch Mitteilung 30 Tage vor Ablauf der Laufzeit eines *reebuild-Abonnements* über die Nichtverlängerung informieren, um die automatische Verlängerung eines *reebuilds-Abonnements* zu verhindern.

ii. Der Kunde hat die Möglichkeit, die automatische Verlängerung im Bereich „Einstellungen“ des *Kundenkontos* zu deaktivieren.

§ XIII.4 Kündigung von *reebuild-Abonnements* durch uns.  
Wir können jedes *reebuild-Abonnement* jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung kündigen. Dies gilt in jedem Fall vorbehaltlich etwaiger im *Vertrag* festgelegter Kündigungsbeschränkungen.

§ XIII.5 Kündigung von *reebuild-Abonnements* durch den *Kunden*.

(a) Der *Kunde* kann jedes *reebuild-Abonnement* jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung kündigen. Dies gilt in jedem Fall vorbehaltlich etwaiger im *Vertrag* festgelegter Kündigungsbeschränkungen.

(b) Im Fall einer Kündigung gemäß § 13.5 erfolgt eine aliquote Refundierung der *Gebühren*.

#### **XIV. EINIGE ABSCHLIESSENDE PUNKTE**

§ XIV.1 Referenznennung. Der *Kunde* gewährt uns das Recht den Firmennamen und das Logo des *Kunden* für Marketing- oder

#### **Kurz gesagt,**

Wenn alles falsch läuft, passieren die in diesem Abschnitt beschriebenen Dinge. Zusätzlich sind hier noch andere rechtliche Regeln dargestellt.

Werbezwecke auf unserer *Webseite* und auf anderen öffentlichen oder privaten Plattformen zu verwenden. Der *Kunde* kann diese Rechtgewährung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an uns widerrufen.

§ XIV.2 Keine juristischen Dienstleistungen. Weder die Bereitstellung der *reebuild-Dienste*, noch die Erstellung des *Vertrags* und damit zusammenhängender Anweisungen stellen

- (a) Rechtsberatung oder Rechtsdienstleistungen; oder
- (b) medizinische Beratung

dar.

§ XIV.3 Gerichtsstand. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem *Vertrag* ergeben, ist das für Wien sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

§ XIV.4 Anwendbares Recht. Die *Kundenbedingungen*, einschließlich § 14.1 und § 14.4, unterliegen dem österreichischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und seiner Verweisungsnormen, sowie des UN-Kaufrechts.

§ XIV.5 Übertragung von Rechten und Pflichten.

(a) Der *Kunde* darf seine Rechte aus diesem *Vertrag* ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder an Dritte übertragen noch sublizenzieren.

(b) Wir können unsere Pflichten und Rechte aus dem *Vertrag* ohne Zustimmung des *Kunden* ganz oder teilweise an andere Personen übertragen, einschließlich aller hierin durch Bezugnahme aufgenommenen Bedingungen, auch an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Unternehmensumstrukturierung, einem Unternehmenserwerb, einer Fusion oder Verkauf aller oder im Wesentlichen aller unserer Vermögenswerte. Darüber hinaus können wir alle unsere Verpflichtungen aus dem *Vertrag* delegieren.

§ XIV.6 Nachrichten.

(a) Kontobezogene Informationen (zB Rechnungen, Änderungen des Passworts oder der Zahlungsmethoden und

ähnliche Benachrichtigungen) sind nur in elektronischer Form verfügbar, zB als E-Mails an die E-Mail-Adresse des *Kunden*.

(b) Alle Mitteilungen, Anfragen, Erklärungen oder Aufforderungen („mitteilen“, „auffordern“, die „Mitteilung“ oder die „Aufforderung“), die nach dem Vertrag erforderlich oder zulässig sind, müssen schriftlich an jene Adressen, die im Impressum auf unserer *Webseite* oder dem *Kundenkonto* zu finden sind, erfolgen, vorausgesetzt, dass

i. die Mitteilung oder Aufforderung erst mit tatsächlichem Zugang als zugestellt und wirksam gilt; und

ii. im Falle von uns als benachrichtigender oder auffordernder Vertragspartei die Veröffentlichung auf unserer Webseite, einschließlich der Webseite des *Kundenkontos*, und jede andere Form der Benachrichtigung des Kunden, die auf dem *Kundenkonto* des *Kunden* angegeben ist, genügt, um eine wirksame Benachrichtigung durchzuführen.

§ XIV.7 Salvatorische Klausel. Die Bestimmungen des Vertrages sind trennbar und die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand ungültig oder nicht durchsetzbar sein,

- (a) ist sie, soweit die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit reicht, mit einer angemessenen und gerechten Bestimmung zu ersetzen, um die Absicht und den Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so weit wie möglich zu erfüllen; und
- (b) ist weder die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des restlichen Vertrages und die Anwendung seiner Bestimmung auf andere Personen oder Umstände, noch die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder Anwendung der restlichen Vertragsbestimmungen unter einer anderen Gerichtsbarkeit berührt.

§ XIV.8 Weitergeltung nach Vertragsende. Die hierin enthaltenen Bestimmungen, die nach ihrem Inhalt nach Vertragsende weitergelten müssen, um die Absicht der Vertragsparteien zu verwirklichen,

gelten auch nach Ablauf der Laufzeit, Kündigung oder auf andere Weise für den unter den gegebenen Umständen angemessenen Zeitraum.

§ XIV.9 Überschriften. Die Abschnittsüberschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und schränken die Bedeutung der Bestimmungen nicht ein oder beeinflussen diese.

§ XIV.10 Geschlechtergerechte Sprache. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form gemeint.

## **XV. KONTAKTINFORMATIONEN**

---

§ I.1 Die Leistungen werden von der reebuild GmbH, Seidlgasse 21/4, 1030 Wien, Österreich, erbracht.

§ I.2 Der *Kunde* kann sich bei Fragen unter Verwendung der im Impressum auf unserer Webseite angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.